



Sonderbedingungen Treuhandsammelkonto der EUWAX Aktiengesellschaft für Privatkunden

Version: 1.1, Stand: 15.12.2025

1. Anwendungsbereich

- 1.1 Diese Sonderbedingungen gelten für das Vertragsverhältnis mit der EUWAX Aktiengesellschaft, sofern du diesen Sonderbedingungen zugestimmt hast und ergänzen insoweit unsere Geschäftsbedingungen. Sie regeln den Zugang und die Nutzung der treuhänderischen Entgegennahme von Kundengeldern. Die Geltung der Geschäftsbedingungen wird durch diese Sonderbedingungen nicht berührt. Soweit diese Sonderbedingungen keine spezifischen Regelungen enthalten, gelten die Regelungen der Geschäftsbedingungen auch für diese Sonderbedingungen. Im Falle von Widersprüchen gehen diese Sonderbedingungen den Geschäftsbedingungen für den Regelungsgegenstand der Sonderbedingungen vor.
- 1.2 Sofern dein Guthaben bisher bei der Solarisbank entsprechend der Solaris-AGB geführt wurde, können wir es dir ermöglichen, die Solarisbank anzugeben, dein bisher bei der Solarisbank geführtes Euro-Guthaben zugunsten deines Euro-Guthabens auf dem Treuhandsammelkonto zu übertragen. Mit der erfolgten Übertragung, über die wir dich benachrichtigen werden, gelten diese Bedingungen für dein Vertragsverhältnis mit uns.

2. Definitionen

Für die Zwecke dieser Sonderbedingungen gelten die Definitionen der EUWAX AGB. Darüber hinaus gelten folgende Definitionen:

- 2.1 „Guthaben“ dein Euro-Guthaben im Sinne der Geschäftsbedingungen, welches wir für deine Rechnung auf unserem Treuhandsammelkonto bei der Treuhandbank führen;
- 2.2 „IBAN“ die Kontonummer, die als eindeutiger Identifikator für deine Einzahlung aus deinem Referenzkonto dient;
- 2.3 „Treuhandsammelkonto“ das Guthabekonto, das wir auf unseren Namen als Treuhandsammelkonto bei der Treuhandbank führen;
- 2.4 „Treuhandbank“ ein Kreditinstitut in Deutschland, dass der gesetzlichen Einlagensicherung unterliegt, bei der wir das Treuhandsammelkonto führen und welches unter „<https://bisonapp.com/blog/partnerschaft-deutsche-bank/#db-anschrift>“ ersichtlich ist;
- 2.5 „Forderungen“ sind Einzahlungen und Verkäufe zugunsten deines Guthabens sowie Auszahlungen und Käufe zulasten deines Guthabens auf dem Treuhandsammelkonto;
- 2.6 „MiCAR“ die Verordnung (EU) 2023/1114 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über Märkte für Kryptowerte;



BISON

- 2.7 „Referenzkonto“ das von dir jeweils festgelegte, auf deinen Namen lautende Girokonto bei einer Bank, von dem du Überweisungen auf deine IBAN vornehmen kannst und auf welches du dir nach Maßgabe dieser Sonderbedingungen ein auf dem Treuhandsammelkonto vorhandenes Guthaben auszahlen lassen kannst;

3. Treuhandsammelkonto

- 3.1 Wir halten deine Gelder nach den Vorgaben des Art. 70 MiCAR. Dazu führen wir ein Treuhandsammelkonto bei der Treuhandbank, bei dem die entgegengenommenen Kundengelder auf einem gemeinsamen Sammelkonto geführt werden. Wir trennen Kundengelder von unserem Vermögen und führen es jeweils auf getrennten Konten. Die Treuhandbank hat kein Zugriffs- oder Rückgriffsrecht auf deine Gelder aus unserem Verhältnis zur Treuhandbank.
- 3.2 Wir verabreden mit dir die Verwahrung deines Guthabens auf dem Treuhandsammelkonto. Dieses Guthaben dient ausschließlich zum Zwecke des Handels mit uns entsprechend den Geschäftsbedingungen und diesen Sonderbedingungen. Wir gehen bei Auswahl, Beauftragung und regelmäßiger Überwachung der Treuhandbank sorgfältig und gewissenhaft vor. Zu diesem Zweck haben wir organisatorische Maßnahmen und entsprechende Regelungen mit der Treuhandbank getroffen.
- 3.3 Die Einlagensicherung besteht nur einmal für alle bei der Treuhandbank geführten Guthaben des Kunden und fällt nicht für jedes dort geführte Konto gesondert an. Der Kunde kann den entsprechenden Informationsbogen für Einleger über BISON einsehen und herunterladen. Das Treuhandsammelkonto kann nicht in ein Eigengeldkonto der EUWAX umgewandelt werden und wird als Guthabenkonto geführt.
- 3.4 Wir rechnen die Käufe und Verkäufe entsprechend Ziffer 4 der Geschäftsbedingungen über das Treuhandsammelkonto ab. Dabei verrechnen wir deine Käufe und Verkäufe sowie Ein- und Auszahlungen fortlaufend und ermitteln so dein verfügbares Euro-Guthaben.
- 3.5 Dir wird eine über BISON abrufbare IBAN zugeordnet, zu der du Einzahlungen aus deinem Referenzkonto veranlassen kannst. Sofern du diesen Sonderbedingungen zugestimmt hast und die IBAN für die Einzahlungen bei der Solarisbank geführt wird, weist du die Solarisbank an, den Zahlungseingang zugunsten deines Euro-Guthabens auf dem Treuhandsammelkonto zu übertragen. Wir ordnen dir den Zahlungseingang zu und erhöhen entsprechend dein Euro-Guthaben. Die IBAN kann nur für das Tätigen von Einzahlungen genutzt werden und stellt insbesondere kein Zahlungskonto für das Auslösen von Zahlungsvorgängen dar.
- 3.6 Eine Auszahlung des Guthabens kannst du nur zu dem festgelegten Referenzkonto veranlassen. Eine Auszahlung kann nur über die bereitgestellte Funktion in der BISON-App getätigter werden. Es kann nur Guthaben ausgezahlt werden, welches noch nicht für offene, noch nicht getätigte Käufe und Verkäufe hinterlegt ist.
- 3.7 Wir können von der Treuhandbank Zinsen für das Guthaben auf dem Treuhandsammelkonto erhalten. Du triffst mit uns die von der gesetzlichen Regelung (§§ 675 BGB, 667 BGB, § 384 HGB) abweichende Vereinbarung, dass dir gegenüber kein Anspruch auf Herausgabe der Zinsen entsteht und wir diese vereinnahmen dürfen. Wir behalten uns vor, dir etwaige Negativzinsen der Treuhandbank nach vorheriger Ankündigung in Rechnung zu stellen.
- 3.8 Zur Erfüllung regulatorischer Pflichten im Hinblick auf die Einlagensicherung übermitteln wir regelmäßig entsprechend der Datenschutzhinweise Reports an die Treuhandbank.



4. Nutzung des Guthabens

- 4.1 Du kannst dein auf dem Treuhandsammelkonto verfügbares Guthaben ausschließlich für die Abwicklung von Käufen und Verkäufen mit uns oder Auszahlungen an dein Referenzkonto nutzen.
- 4.2 Damit wir dir gemäß Ziffer 4.2 der Geschäftsbedingungen als Verkäuferin von Kryptowerten zur Verfügung stehen können, ist es notwendig, dass du über ausreichend Guthaben verfügst. Hierzu ist es erforderlich, dass du vor Abschluss des Geschäfts bereits über ausreichend Guthaben verfügst oder eine Einzahlung auf dein Guthaben vornimmst. Dafür überweist du von deinem Referenzkonto auf die IBAN mindestens den Betrag, in dessen Höhe du Kryptowerte kaufen möchtest. Eine Überweisung ist nur von einem uns bekannten Referenzkonto möglich.
- 4.3 Verfügungen auf deine IBAN erhöhen dein Euro-Guthaben. Verkäufe von Kryptowerte erhöhen ebenfalls dein Guthaben. Käufe entsprechend den Geschäftsbedingungen und Auszahlungen aus dem Euro-Guthaben durch die von BISON bereitgestellte Funktionalität verringern dein Guthaben. Es ist nicht gestattet, Auszahlungen, die zu einem negativen Guthaben führen, zu tätigen. Wir behalten uns vor, Euro-Guthaben an dein Referenzkonto zu übertragen, sofern es nicht für Handelsaktivitäten verwendet wird.
- 4.4 Dein in der BISON-App angezeigter Guthabenstand entspricht dem jeweiligen Verrechnungsstand. Da die Erfüllung der Kaufpreiszahlung beim Kauf und Verkauf von Kryptowerten mit uns jeweils erst mit Lieferung der Kryptowerte an dich bzw. uns erfolgt, entspricht das angezeigte Guthaben daher nicht immer deinem tatsächlichen Guthaben auf dem Treuhandsammelkonto, sondern besteht aus deinem jeweiligen Guthaben abzüglich der von dir an uns zu zahlenden, aber noch nicht an uns transferierten Kaufpreisbeträge, und zuzüglich der von uns an dich zu zahlenden, aber noch nicht an dich transferierten Verkaufspreisbeträge.
- 4.5 Wenn du für den Handel mit Wertpapieren entsprechend den Sonderbedingungen für den Wertpapierhandel zugelassen bist und dein Guthaben entsprechend diesen Sonderbedingungen geführt wird, weist du uns zum Zwecke der Abwicklung an, den Kaufpreis bei einem Kauf von Wertpapieren entsprechend den Sonderbedingungen für den Wertpapierhandel von deinem Guthaben auf dem Treuhandsammelkonto auf dein bei der Solarisbank entsprechend den Solaris-AGB eingerichtetes Konto zu übertragen. Bei einem Verkauf von Wertpapieren weist du die Solarisbank an, das erhaltene Euro-Guthaben zugunsten deines Euro-Guthabens auf dem Treuhandsammelkonto zu übertragen.

5. Entgelte

Es fallen keine gesonderten Gebühren für die Nutzung des Treuhandsammelkontos an.

6. Informationspflichten / Treuhandpflichten

- 6.1 Ab 2025 übersenden wir dir zum Ende jedes Quartals eine Übersicht über die erfolgten Buchungen zu deinem geführten Guthaben. Darin stellen wir die erfolgten Käufe und Verkäufe sowie Ein- und Auszahlungen zu deinem Guthaben und die erfolgten Verrechnungen dar.
- 6.2 Du kannst innerhalb von 6 Wochen nach Erhalt der Quartalsübersicht Einwendungen wegen der Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit erheben. Ohne das Erheben rechtzeitiger Einwendungen erkennst du die Buchungsvorgänge an. Auf diese Folge werden wir bei Versenden der Quartalsübersicht gesondert hinweisen. Eine Berichtigung kann auch nach Fristablauf durch Beweis der Unrichtigkeit verlangt werden.



BISON

- 6.3 Fehlerhafte oder unvollständige Buchungen werden von uns berichtigt.
- 6.4 Durch den Treuhandauftrag sind wir nur verpflichtet, das Guthaben herauszugeben, dass wir selbst auf Grund des Treuhandsammelkontenvertrages gegenüber der Treuhandbank herausverlangen können. Du trägst das Insolvenzrisiko der Treuhandbank, soweit wir in der Insolvenz der Treuhandbank den Anspruch auf Auszahlung des Guthabens weder gegenüber der Einlagensicherung noch gegenüber dem Insolvenzverwalter der Treuhandbank realisieren können.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Die Vertragsanbahnung und das Vertragsverhältnis unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Du kannst dich wahlweise auch auf die zwingenden Vorschriften des Rechts eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union, in welchem du im Zeitpunkt des Vertragsschlusses deinen gewöhnlichen Aufenthalt hattest (Wohnsitzstaat), berufen, sofern unsere Geschäftstätigkeit in diesem Zeitpunkt in irgendeiner Weise auf diesen Staat ausgerichtet war und das Vertragsverhältnis in den Bereich dieser Tätigkeit fällt. „Zwingende Vorschriften“ bezeichnen solche Schutzbestimmungen des Wohnsitzstaates, von denen nicht durch Vereinbarung abgewichen werden darf. Eine Gerichtsstandsvereinbarung besteht nicht. Die Vertragssprache ist Deutsch.
- 7.2 Sollten einzelne Klauseln dieser Sonderbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Klauseln dadurch nicht berührt.

ENDE DER SONDERBEDINGUNGEN TREUHANDSAMMELKONTO